

## **Niederschrift**

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**  
am Dienstag, **19.11.2019**, 17:00 Uhr - 19:17 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Dr. Maria Becker, Astrid Bühl, Maike Hamann, Gilbert Hartmann, Petra Hensel-Stolz, Mechthild Neuhaus, Angela Stähler,

**von der SPD-Fraktion:**

Rixa Borns, Doris Feldmann, Nico Hartlich Vertretung für Herrn Matthias Glomb, Michael Kleyboldt, Mustafa Schat,

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Leon Herbstmann, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Karl-Heinz Neubert,

**von der FDP-Fraktion:**

Jörg Berens,

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Ulrich Thoden,

**Sachkundige Einwohner/innen:**

Dr. Gerhard Bonn, Deler Saber,

**von der Kath. Kirche:**

Hans-Dieter Sauer,

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Wilhelm Balke, Lasse Loskant,

**von der Verwaltung:**

Dr. Christina Cappenberg, Lars Dannenberg, Klaus Ehling, Matthias Eiter, Monika Jürgensmeier, Katja Meyer-Holsiepe, Thomas Paal, Dr. Anna Ringbeck, Jürgen Rump, Ludger Watermann, Wolfgang Wimmer,

**für die Schriftführung:**

Winfried Engbert,

**Es fehlte/n:**

Dr. Jens Dechow, Pascal Powroznik, Matthias Glomb,

**Gäste:**

Frau Foerste und Herr Lemken von der Stadtelternschaft

**Tagesordnung**

- |                            |    |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist                                                                                                                         |
|                            | 2. | Eingänge und Eingaben                                                                                                                                                                                                                                     |
|                            | 3. | Mitteilungen und Berichte der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                  |
| <u>V/0933/2019</u><br>V    | 4. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters Münster                                                                                                                                                                                        |
| <u>V/0551/2019/1</u><br>VI | 5. | Umbau und Erweiterung der Pleisterschule<br>- Zustimmung zur Planung -                                                                                                                                                                                    |
| <u>V/1027/2019</u><br>VI   | 6. | Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus<br>- Baubeschluss -                                                                                                                                                                         |
| <u>V/1016/2019</u><br>IV   | 7. | Fertigbauklassen Ludgerusschule Hiltrup - Errichtungsbeschluss                                                                                                                                                                                            |
| <u>V/0694/2019</u><br>IV   | 8. | Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York:<br>Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW |

- |                          |     |                                                                                                                                                                   |
|--------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0997/2019</u><br>IV | 9.  | Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium: Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum Teilneubau für ein 3-züiges Gymnasium |
| <u>V/1076/2019</u><br>IV | 10. | Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster                                                          |
| <u>V/1046/2019</u><br>IV | 11. | Auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021                                                                              |
| <u>V/1070/2019</u><br>IV | 12. | Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“                                 |
| <u>V/0981/2019</u><br>IV | 13. | Jugendberufsagentur                                                                                                                                               |
| <u>V/0946/2019</u><br>IV | 14. | Förderung ungezuckerter Schulmilch – Elternwille respektieren, A-R/0032/2019                                                                                      |
| <u>V/1059/2019</u><br>IV | 15. | "Information der Bundeswehr an städtischen Schulen ausbauen", Antrag der AfD-Ratsgruppe A-R/0029/2019                                                             |
|                          | 16. | Beratung des Haushaltsplanes 2020 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023                                                                                      |
|                          | 17. | Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung                                                                                     |
|                          | 18. | Verschiedenes                                                                                                                                                     |

Frau Stähler eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Dr. Cappenberg als neue Referentin im Dezernat IV.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung**

**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist**

Zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 wird keine Berichterstattung gewünscht.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung**

**Eingänge und Eingaben**

- Keine -

**Punkt 3 der Tagesordnung****Mitteilungen und Berichte der Verwaltung**

- 3.1 Anmeldeverfahren an den städtischen Grundschulen  
Herr Wimmer gibt den aktuellen Sachstand beim Anmeldeverfahren an den städtischen Grundschulen bekannt. Er geht davon aus, dass das Verfahren bis Ende Februar 2020 abgeschlossen werden kann.
- 3.2 Bildungsbericht Offene Ganztagschulen in Münster  
Vom Amt 51 war der Bildungsbericht für das letzte Quartal 2019 angekündigt. Er wird nun in der ersten Beratungskette 2020 vorgelegt.

**Punkt 4 der Tagesordnung  
V/0933/2019****Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des  
Jobcenters Münster**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**I. Sachentscheidung:**

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2020 (Anlage) beschlossen.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2020 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2020 wie folgt finanziert:

<b>Teilergebnisplan</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	16.990.910,00 <sup>1,2</sup>
	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	16.990.910,00 <sup>1,2</sup>

<sup>1</sup> Die Werte beruhen auf einer vorläufigen Berechnung.

<sup>2</sup> Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Transferaufwendungen.

Die erforderlichen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2020 des Jobcenters der Stadt Münster sind im Haushaltsplanentwurf 2020 überwiegend eingeplant. Die noch zu veranschlagenden Aufwendungen und Erträge werden durch ein haushaltsneutrales Veränderungsblatt der Verwaltung in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

**Punkt 5 der Tagesordnung  
V/0551/2019/1**

**Umbau und Erweiterung der Pleisterschule  
- Zustimmung zur Planung -**

Nach einer Aussprache, in der Frau Stähler und Herr Paal einige Hinweise zur Entscheidung der BV-Ost und den Fertigstellungszeiten der verschiedenen Varianten geben, empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung

„I. Sachentscheidung

1. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass 3 Standortvarianten untersucht und bewertet wurden (Variante 1 Norden, Variante 2 Westen, Variante 3 Süden).**
4. **2. Die Planung der Baumaßnahme Umbau- und Erweiterung der Pleisterschule wird auf Grundlage der Pläne Standortvariante 1 Norden des Amtes für Immobilienmanagement und der Außenanlagenplanung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 22.05.2019 mit einer Erweiterung unmittelbar zur Straße „An der Konradkirche“ weitergeführt fortgesetzt (Anlage 01—05).**
2. **3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien und die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen zum Baubeschluss erstellt wird werden.**
3. **4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau bei kontinuierlicher Weiterführung der Planung voraussichtlich im März 2020 begonnen werden kann und die Fertigstellung voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22 erfolgt.  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass ggf. neue Planungen aufgenommen werden müssen, die, neben den bisher eingetretenen Terminverschiebungen, zu weiteren Verlängerungen bis zu Fertigstellung führen.**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Varianten im Vergleich wie folgt darstellen:**

<b>Variantenvergleich</b>	<b>Fertigstellung Anbau</b>
1 Norden	Schuljahresbeginn 2022/23
2 Westen (Schulhof)	Schuljahresbeginn 2022/23
3 Süden	Schuljahresbeginn 2022/23

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Umbau der bisherigen OGS-Räume zu Mehrzweckräumen jeweils erst nach Inbetriebnahme des neuen OGS-Anbaus erfolgen kann.**

5. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Entscheidung zu dieser Vorlage die Anregung gem. § 24 GO NRW 2019-0103 vom 11.06.2019 (Anlage 07) erledigt ist.**

## II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Variante 1 und 3 Investitionskosten gemäß dem Kostenrahmen nach DIN 276 vom 20.05.2019 in Höhe von 5.750.000 Euro entstehen (Anlage 06).

Für Variante 2 entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 200.00 €.

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Varianten im Kostenvergleich wie folgt darstellen:**

<b>Variantenvergleich</b>	<b>Kosten</b>
<b>1 Norden</b>	<b>5,75 Mio. €</b>
<b>2 Westen (Schulhof)</b>	<b>5,95 Mio. €</b>
<b>3 Süden</b>	<b>5,75 Mio. €</b>

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass Terminverschiebungen zu Kostenänderungen (Baupreisindex) führen können, die dann zum Baubeschluss beziffert werden.**

Die oben genannte Sachentscheidung ist z.Zt. wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4860	Erweiterung Pleisterschule			
Auszahlungen			2018	1.293.170	
			2019	1.100.000	
			2020	2.500.000	
			2021	856.830	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>5.750.000</b>	

Die Darstellung der Folgekosten erfolgt nach Abschluss der Entwurfsplanung im Rahmen des Baubeschlusses.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für Variante 1 und 3 sind im Haushaltsplan 2019 ff bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 200.000 € für Variante 2 sind nicht veranschlagt.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/1027/2019**

**Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule  
Kinderhaus  
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Umsetzung und Aufbau von 2 Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst vom 17.10.2019 ausgeführt (Anlage 1 – 2).

2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien findet nur begrenzt Anwendung, da eine bestehende Containeranlage von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Talentschule - Waldschule Kinderhaus versetzt werden soll.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende 2. Quartal 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 4. Quartal 2020 erfolgt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 16.10.2019 in Höhe von 275.000 Euro (Anlage 3), als auch Folgekosten in Höhe von 25.300 Euro entstehen (Anlage 4).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen			2019	275.000	1.500.000 1.500.000
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>275.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	7.420	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021ff.	13.750	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirt- schaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2021 ff.	4.130	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>25.300</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/1016/2019**

**Fertigbauklassen Ludgerusschule Hilstrup - Errichtungsbeschluss**

Frau Feldmann (SPD) fragt an, ob sich die doch sehr hohen Kosten für den Erwerb und die Aufstellung der Fertigbauklassen bei frühzeitiger Planung nicht hätten vermeiden lassen können.

Herr Paal teilt mit, dass eine Aufstellung von Fertigbauklassen unabhängig vom Zeitpunkt der Planung eine notwendige Voraussetzung ist, um die Baumaßnahme zu ermöglichen. Ohne die Fertigbauklassen kann der Ausbau der Ludgerusschule nicht stattfinden. Zudem sei die Anschaffung der Fertigbauklassen zweckmäßig, da ein Umstellen nicht so kosten- und zeitintensiv ist, wie eine Neuanschaffung oder eine Ausleihe.

Nach einer Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, 5 Fertigbauklassen für die Ludgerusschule Hilstrup zu erwerben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem Schulgrundstück aufzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Erwerb der 5 Fertigbauklassen wird wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen	08	Baumaßnahmen	2020	1.500.000 €	Ludgerusschule Hilstrup
Summe aller Auszahlungen				<b>1.500.000 €</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.



**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0694/2019**

**Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für  
den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zwei-  
fachsporthalle auf der Konversionsfläche York:  
Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städti-  
sche Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz  
2 SchulG NRW**

Herr Paal nimmt zum abweichenden Beschluss der BV-Südost sowie den Ausführungen der Verwaltung dazu Stellung.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen, **optional 5-zügigen**, Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen, **optional 5-zügigen**, Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige, **optional 5-zügige**, Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
4. Die 4-zügige, **optional 5-zügige**, Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.
5. – 8. wie Vorlage
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
10. wie Vorlage

Frau Feldmann begründet den Antrag.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktion „Die Linke“ abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die Linke“, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
4. Die 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.
5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
6. Die „Städtische Grundschule York“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule York“.

8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag alt €</b>	<b>Betrag neu €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investiti- onsmaß- nahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				<b>21.800.000</b>	<b>23.910.000</b>	<b>Ansatz- erhöhung um 2.110.000 €</b>
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermö- gens	Bisher bereitge- stellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				<b>670.000</b>	<b>670.000</b>	
<b>insgesamt</b>				<b>22.470.000</b>	<b>24.580.000</b>	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0997/2019**

**Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium: Grundsatz-  
beschluss für einen Verbleib am Standort Sonnen-  
straße und zur Sanierung sowie zum Teilneubau  
für ein 3-züiges Gymnasium**

Herr Watermann erläutert die Notwendigkeit der in Beschlusspunkt 8 der Vorlage angeführten externen Beratung. Herr Paal ergänzt, dass es kein Musterraumprogramm für die Sekundarstufen I und II gibt.

In einer Aussprache wird festgehalten, dass der Sporthallenbedarf durch den Bau der Zweifachsporthalle nicht gedeckt wird.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

I. Sachentscheidung

Streiche 1-11 und setze NEU:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Sanierung des J.-C.-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße nicht weiterverfolgt wird.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, unverzüglich mit der Planung eines Neubaus für ein vierzügiges Schlaun-Gymnasium einschließlich entsprechender Sportanlagen zu beginnen.
3. In den Haushaltsjahren 2020 ff. werden Planungs- und Investitionsmittel für ein neues Gymnasium in Gremmendorf bereitgestellt:

2020	2021	2022	2023
250.000 €	250.000 €	22.000.000 €	22.000.000 €

Frau Feldmann begründet den Antrag.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktion „Die Linke“ abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die Linke“, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Kenntnis, dass am Standort Sonnenstraße ein Gebäude für ein 3-züiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle errichtet werden können.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Schulleitung, Vertreterinnen und Vertreter der schulischen Gremien sowie Verwaltung einen Konsens zur Zukunft des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße entwickelt haben.
3. Der Rat beschließt, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium am Standort Sonnenstraße verbleibt. Ein Teil des Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird saniert, wesentliche Gebäudeteile werden abgerissen und die gemäß Raumprogramm erforderlichen neuen Flächen für ein 3-züiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle werden als Neubau errichtet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der erforderliche Sporthallenbedarf einer Dreifachsporthalle auf dem Gelände nicht realisiert werden kann.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Immobilie Coerdestraße 60 (Teilstandort Anne-Frank-Berufskolleg/ehem. ESPA-Berufskolleg) vom Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium in der Übergangszeit für die Dauer der Baumaßnahmen (Sanierung und Teilneubau) als Schulgebäude genutzt wird. Das setzt voraus, dass für das Anne-Frank-Berufskolleg eine alternative Lösung zur Deckung des Raumbedarfes gefunden wird und zum Bedarfszeitpunkt umgesetzt ist.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Raum- und Umbaubedarf in der Immobilie Coerdestraße 60 für eine Übergangszeit während der Baumaßnahmen am Standort Sonnenstraße zu ermitteln. Die Prüfung erfolgt mit der Zielausrichtung, dass der Unterricht für ein 3-zügiges Gymnasium incl. Oberstufe in der Immobilie Coerdestraße 60 und Mauritzstraße (naturwissenschaftlicher Takt und Einfachsporthalle) unter effektiver und effizienter Anwendung schulorganisatorischer Maßnahmen erteilt werden kann.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für erforderliche Umbaumaßnahmen in der Immobilie Coerdestraße 60 zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und zu kalkulieren.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sogenannte Phase Null ab dem Jahr 2020 eine externe Beratung zu beauftragen mit dem Ziel, in einer Phase der Projektdefinition ein tragfähiges inhaltliches und räumliches Konzept zu entwickeln, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des zukünftigen Schulgebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße sicherstellt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse der sogenannten Phase Null einen Beschluss über das weitere Verfahren (Durchführung eines Vergabeverfahrens mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb) herbeizuführen.
10. Gem. dem allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) zur Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen in Münster wird das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium weiterhin 3-zügig geführt.
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage der Antrag „R/0052/2015: Das Herz des Schlaun-Gymnasiums wieder zum Schlagen bringen“ aufgegriffen ist.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Neu- bzw. Umbau des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums sind im Haushaltsplanentwurf 2020 folgende Ermächtigungen veranschlagt:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4711	Neu bzw. Umbau Joh.-C.-Schlaun-Gymn.			
Auszahlungen			bisher bereit- gestellt	500.000	
			2020	2.500.000	
			2021	5.000.000	
			2022	5.000.000	
			2023	5.000.000	
			spätere Jahre	27.000.000	
Summe aller Auszahlungen				<b>45.000.000</b>	

Herr Paal führt aus, dass eine Verlagerung der PTA aufgrund der Raumbedarfe der Bodelschwingschule notwendig ist. Die Verwaltung hat gemäß Ratsauftrag mit der Apothekerschaft Gespräche geführt, um eine mögliche Finanzierungsbeteiligung zu klären. In diesem Zusammenhang ist seitens des PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V. Bereitschaft signalisiert worden, unter der Voraussetzung einer Zweizügigkeit und wirtschaftlichen Tragfähigkeit der PTA-Fachschule die Übernahme der Trägerschaft zu prüfen. Die Vorlage ist eine Ermächtigung der Verwaltung, diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen.

Hinsichtlich möglicher Verzögerungen beim Freizug der Bodelschwingschule teilte Herr Paal mit, bei der Umsetzung alle Möglichkeiten der Beschleunigung und Kostenreduzierung auszuschöpfen.

Herr Kleyboldt (SPD) weist darauf hin, dass bei einer Übertragung auch die Mitarbeiterschaft der PTA im Blick gehalten werden soll.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Ermöglichung der baulichen Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Schule) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes (Beschluss des Rates über die Vorlage V/0705/2018/2) soll die PTA-Schule verlagert werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. dem Ratsauftrag (V/0420/2016/1) hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Verlagerung der PTA-Schule Gespräche mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe (AVWL) und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ geführt hat, als deren Ergebnis die Bereitschaft des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ festzuhalten ist, die Trägerschaft der Schule unter der Prämisse zu übernehmen, dass diese als 2-zügige Schule ausgebaut wird.
3. Eine abschließende Entscheidung über die Verlagerung ist von der Einigung über die Übernahme der Trägerschaft der PTA-Schule durch den „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ abhängig.
4. Der Rat stellt fest, dass der ehemalige Teilstandort der Peter-Wust-Schule, Schürbusch 45, grundsätzlich geeignet ist, als künftiger Standort der PTA-Schule zu dienen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Ausbau zur 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch zu prüfen und die Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme der Trägerschaft durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ so zu führen, dass eine Beschlussfassung dazu bis Mitte 2020 erfolgen kann.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch nicht bis Mitte 2021 hergestellt werden kann, sodass ein Umzug der PTA-Schule zum 31.07.2021 ausgeschlossen ist. Der Baubeginn des Ausbaus zur 3-Zügigkeit der Bodelschwingschule verschiebt sich dadurch voraussichtlich um ca. 2 Jahre.

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine 2-zügige PTA-Schule am Standort Schürbusch 45 zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird in Abhängigkeit von dem Verhandlungsergebnis mit dem AVWL und der AKWL unter Beteiligung des „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.
8. Der gemeinsame Antrag Nr. A-R/0010/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Verlagerung der PTA an den Standort Schürbusch ist damit aufgegriffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Verlagerung der städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten keine Haushaltsmittel eingestellt.

Eine Mittelbereitstellung ist insgesamt abhängig von der im Frühjahr zu treffenden Grundsatzentscheidung. Im Fall einer positiven Beschlussfassung werden die in 2020 anfallenden Planungskosten aus Mitteln der Investitionsmaßnahme „4720 Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ gedeckt. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 ff. einzuplanen.

Für die Herrichtung des Standortes Schürbusch zu einer 1-zügigen PTA-Schule wurden Kosten in Höhe von 2,6 Mio. ermittelt. Die finanziellen Mittel für eine 2-Zügigkeit sind noch zu ermitteln, wie die monetären Auswirkungen durch die Reduzierung der vermarktbarer Fläche am Schürbusch. Diese ist auf die zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme zurückzuführen.

### **Punkt 11 der Tagesordnung V/1046/2019**

### **Auslaufende Auflösung der Friedensreich- Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021**

Frau Stähler teilt mit, dass die Zustimmung der Schulkonferenz zur geplanten Auflösung vorliegt. Ein Problem sieht sie in der grundsätzlichen Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die bisher von der Sekundarschule aufgenommen wurden.

Herr Ehling verweist auf das festgelegte Verfahren zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass trotz der hervorragenden pädagogischen Arbeit vor Ort die Schule nicht die notwendige Akzeptanz in der Elternschaft erfährt. Folgen sind zu geringe Anmeldezahlen und die fehlende Heterogenität der Schülerschaft, was dazu führt, dass die Standards und Ziele der Schulform Sekundarschule aktuell und perspektivisch nicht erreichbar sind.
2. Der Rat beschließt deshalb gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020). Laut § 76 Absatz 1 Schulgesetz NRW ist die Schule bei Auflösung zu beteiligen. Die Schulkonferenz tagt am 12.11.2019. Das Ergebnis des Votums wird nachgereicht. Die Schule wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.



3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020) zu beantragen.
4. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die wegfallenden Kapazitäten der Friedensreich-Hundertwasser-Schule an den bestehenden Real- und Hauptschulen sowie durch die Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule von 4 auf 6 Züge aufgefangen werden können.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel derzeit geprüft werden.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtregion Münster die Zusammenarbeit insbesondere in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung/Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Schulentwicklung festigt und intensiviert. Daher ist u.a. für Anfang des nächsten Jahres auf stadtregionaler Ebene ein Strategieworkshop geplant, um die Rahmenbedingungen für ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln bezogen auf die Schulentwicklungsplanung zu entwickeln.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/1070/2019**

**Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“**

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere wie folgt:

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. §46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW) – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

- |                                                                                                           |                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 1. Ziffer 2.1 „Hauptschulen“<br>„Hauptschule Hilstrup                                                     | Zahl der Eingangsklassen: 3“                                 |
| 2. Ziffer 2.2 „Realschulen“<br>a) „Erna-de-Vries-Realschule<br>b) „Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup | Zahl der Eingangsklassen: 3“<br>Zahl der Eingangsklassen: 4“ |
| 3. Ziffer 2.3 „Gymnasien“<br>„Gymnasium Wolbeck                                                           | Zahl der Eingangsklassen: 5“                                 |

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Zahl der Eingangsklassen beim Gymnasium Wolbeck auf 5 Klassen erfolgt befristet bis zur Schaffung eines neuen Gymnasiums in Gremmendorf.

Frau Feldmann begründet den Antrag.

Frau Stähler teilt mit, dass bei einer die Erhöhung der Eingangsklassen beim Gymnasium Wolbeck betreffenden Nachfrage beim zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung Münster bestätigt wurde, dass dies aus juristischen Gründen nicht möglich ist.

Herr Paal führt aus, dass die Festlegung der Zügigkeit am Schulzentrum in Wolbeck in der Abhängigkeit der Wohnbauentwicklung in Gremmendorf und Angelmodde sowie der dafür erforderlichen schulischen Infrastruktur steht.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die Linke“ abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig bei sechs Enthaltungen (SPD, Fraktion „Die Linke“), folgenden Beschluss zu fassen:

#### I. Sachentscheidung:

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

#### 1. Ziffer 2.1 „Hauptschulen“

„Hauptschule Hilstrup

Zahl der Eingangsklassen: 3“

#### 2. Ziffer 2.2 „Realschulen“

a) „Erna-de-Vries-Realschule

Zahl der Eingangsklassen: 3“

b) „Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup

Zahl der Eingangsklassen: 4“

#### 3. Ziffer 2.3 „Gymnasien“

„Gymnasium Wolbeck

Zahl der Eingangsklassen: 4“

### **Punkt 13 der Tagesordnung V/0981/2019**

### **Jugendberufsagentur**

Nach einer kurzen Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat befürwortet die Gründung einer rechtskreisübergreifenden Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf im Sinne einer Jugendberufsagentur.
2. Der Rat stimmt zu, den Einstieg in Form eines gemeinsamen Projektbüros vorzunehmen, in dem die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bezogen auf definierte Zielgruppen bereits umgesetzt und weiter entwickelt werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt
  - 3.1 die vorbereitenden Arbeiten für die Einrichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur (Qualifizierungserfordernisse, räumliche und technische Anforderungen, Qualitätsmanagement, datenschutzrechtliche Fragen etc.) voranzutreiben;
  - 3.2 eine für das Projektbüro geeignete Immobilie zu identifizieren und für eine gemeinsame Nutzung zu sichern;
  - 3.3 eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der rechtskreisübergreifenden Beratung mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster abzuschließen und anschließend
  - 3.4 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Jedem jungen Menschen ein Ausbildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle für Jugendliche am Übergang Schule und Beruf“ (Antrag A-R/0067/2011) ist damit aufgegriffen und wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Die rechtskreisübergreifende Beratung soll mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden. Die Aufwendungen für die Miete und die Kosten für die Büroausstattung werden als übergreifende Kosten auf sämtliche Kooperationspartner aufgeteilt.

Die räumliche Unterbringung und der Starttermin der Jugendberufsagentur sind noch offen. Zur Höhe der zukünftigen Mietzahlungen und den Kosten für die Büroausstattung incl. Besprechungsmobiliar können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Für die in der Begründung zur Beschlussziffer 2 genannte „kleine Lösung“ mit 8-10 Mitarbeiter/-innen plus Besprechungsmobiliar würden für die Büroausstattung Kosten von circa 20.000 Euro anfallen.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Jugendberufsagentur keine Haushaltsmittel eingestellt. Zukünftige Mietzahlungen sind beim Amt für Immobilienmanagement (23) zu veranschlagen, die Kosten für die Büroausstattung beim Personal- und Organisationsamt (10). Um trotz des noch nicht feststehenden Mittelbedarfs und der daraus resultierenden fehlenden Veranschlagung die unverzügliche Suche nach einer räumlichen Unterbringung zu ermöglichen, erklärt sich das Amt für Schule und Weiterbildung bereit, im Haushaltsjahr 2020 einen hieraus entstehenden Mehrbedarf bei den Ämtern 10 und 23 zu finanzieren. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind dann zum Haushalt 2021 einzuplanen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

## I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung NRW die Förderung für zuckerhaltige Schulmilch mit Beginn des Schuljahres 2019/20 eingestellt hat.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung befürwortet den Verzehr ungezuckerter Milchprodukte im Rahmen der Schulmilchversorgung, respektiert aber den elterlichen Willen bei der Entscheidung zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Milch und Milchprodukten.
3. Der Antrag A-R/0032/2019 „Subvention gezuckerter Milchprodukte stoppen“ ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen: keine

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/1059/2019****"Information der Bundeswehr an städtischen Schulen ausbauen", Antrag der AfD-Ratsgruppe A-R/0029/2019**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

## I. Sachentscheidung

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Aktivitäten der Partner im Übergang Schule-Beruf, der Schulen sowie des Amtes für Schule und Weiterbildung zur Unterstützung der Schulen in Münster bei der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis.
2. Der Antrag der AfD-Ratsgruppe „Information der Bundeswehr an städtischen Schulen ausbauen“ (A-R/0029/2019) wird darüber hinaus nicht aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:  
-keine-**Punkt 16 der Tagesordnung****Beratung des Haushaltsplanes 2020 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023**

Frau Stähler teilt mit, dass dem vorliegenden Veränderungsblatt der Verwaltung zugestimmt wird, wenn seitens der Fraktionen nichts anderes beantragt wird. Da kein Antrag gestellt wird, wird dem Veränderungsblatt der Verwaltung zugestimmt.

Sie führt aus, dass die Anträge der Fraktionen in der Reihenfolge CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und FDP beraten werden. Die Anträge sollen von den Fraktionen jeweils kurz vorgestellt werden, danach wird über die Anträge der einzelnen Fraktionen gesammelt abgestimmt.

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL stellen folgende Anträge:

### **Finanzformel Musikschulen**

Die Anpassung und Fortschreibung der Finanzformel der Musikschulen wird für die Jahre 2020, 2021 und 2022 mit jeweils 75.000 € fortgesetzt. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen für 2021 eine Vorlage zur Entscheidung vorzubereiten, in der die Finanzformel für die Westfälische Schule für Musik und den Musikschulen mit dem Ziel überarbeitet wird, neben der reinen Verteilung der Finanzmittel auch die allgemeinen jährlichen Kostensteigerungen mit zu berücksichtigen, ähnlich wie beim Theater Münster oder der freien Kulturszene.

### **Medienentwicklungsplan für Münsters Schulen**

1. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit jeder einzelnen Schule der allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs bis zum 1. April 2020 ein technisch pädagogisches Einsatzkonzept (TPEK) zu erstellen.
2. Nach Fertigstellung aller Konzepte stellt die Verwaltung einen Investitions- und Finanzplan für alle Schulen auf.
3. Auf der Grundlage des TPEK und des Investitions- und Finanzplanes beantragt der Schulträger die für die Stadt Münster veranschlagten Mittel aus dem DigitalPakt (ca. 12 Mio.) bis zum 31.12.2021.
4. Der Grundstandard für alle Schulen ist eindeutig zu beschreiben, eine weitere Differenzierung erfolgt nach Schulform bzw. Unterrichtsansprüchen.
5. Mit dem Beschluss zum Haushalt 2020 Summe 3 Mio für den MEP BKs einzustellen, wird nicht nur der MEP für die BKs von dem MEP aller Schulen entkoppelt, sondern garantiert gleichzeitig die 10%tige Antragssumme, damit eine 90%tige Förderung durch den Bund garantiert ist.
6. Der Schulträger und die Schulen suchen nach weiteren Fördermöglichkeiten, um die Digitalisierung an allen Schulen so schnell wie möglich voranzutreiben.

### **Lehrschwimmbecken Schillergymnasium**

Für den Umbau des Lehrschwimmbeckens im Schillergymnasium werden in 2020 1000.000 € bereitgestellt.

### **Antrag Jugendrat MEP**

Der Antrag nach § 24 GO des Jugendrates wird aufgegriffen und die Schülerpauschale für MEP und Digitalpakt werden auf 12,50 € pro Schüler/in erhöht. In den Jahren 2020 bis 2023 werden dafür jeweils 135.000 € bereitgestellt.

### **Schulsozialarbeit an Hauptschulen**

Es werden zwei Stellen Schulsozialarbeit für Hauptschulen eingerichtet. Dafür werden in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils 140.000 € bereitgestellt.

### **Trägerantrag Mulingula**

Der Antrag des Vereins Mulingula wird aufgegriffen. Dafür werden im Jahr 2020 25.575 € bereitgestellt.

Die Anträge CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL werden mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen der SPD, FDP und der Fraktion „Die Linke“ angenommen.

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge:

### **Keine Verschiebung von Investitionen: Raumbedarfe der Schulen zügig decken**

Die im Investitionsprogramm vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von (zusätzlich) 96.430.000 Euro für „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ (Ifd. Nr. 57, Maßnahmennr. 4720) werden für die Haushaltsjahre ab 2020 vorgezogen.

### **Digitalisierung unserer Schulen nicht auf die lange Bank schieben**

1. Für alle Unterrichtsräume in den kommunalen Schulen werden nach einheitlichen Standards unter dem Aspekt der Technologieoffenheit Präsentationsmedien beschafft und bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2020 ff. werden zu diesem Zweck investive Mittel i.H.v. 8.000.000 € (jeweils 2.000.000 € in 2020, 2021, 2022 und 2023) - über die Mittel des Digitalpaktes hinaus - bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung der Mittel aus dem Digitalpakt ab der zweiten Jahreshälfte 2020 vorzubereiten. Bei allen Schulen ist der aktuelle Stand der Medienkonzeptentwicklung abzufragen.
3. Dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung ist fortlaufend Bericht über den Fortgang der „Digitalisierung an münsterschen Schulen“ zu erstatten.

### **Digitale Schulbücher nutzen – Software-Lizenzen stadtwweit bereitstellen!**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Nutzung von digitalen Schulbuchangeboten der großen Schulbuchverlage durch die Schüler\*innen städtischer Schulen Globallizenzen zu erwerben.
2. Für den Erwerb dieser Globallizenzen werden im Haushaltjahr 2020 300.000 € bereitgestellt.

### **Margaretenschule dreizügig ausbauen**

Im Haushalt 2020 ff werden Investitionskosten für die Erneuerung der Margaretenschule bereitgestellt.

	2020	2021	2022
	50.000,00 €	4.800.000,00 €	4.800.000,00 €

### **Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium: Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort Sonnenstraße**

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Sanierung des J.-C.-Schlaun-Gymnasiums am Standort Sonnenstraße nicht weiterverfolgt wird.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, unverzüglich mit der Planung eines Neubaus für ein vierzügiges Schlaun-Gymnasium einschließlich entsprechender Sportanlagen zu beginnen.
3. In den Haushaltsjahren 2020 ff. werden Planungs- und Investitionsmittel für ein neues Gymnasium in Gremmendorf bereitgestellt:

### **Lern-, Erfahrungs- und Aufenthaltsqualität auf den Schulhöfen unserer Stadt verbessern!**

1. Darstellung der baulichen Situation der Schulhöfe an den städtischen Schulen. Priorisierung der Herstellung und Instandsetzung qualifizierter und qualitativ hochwertiger Schulhofgestaltung an allen Schulen mit nachvollziehbarem Zeitplan. Dabei ist ein nachhaltiges Gesamtkonzept zu erstellen, das auf offenen und transparenten Kriterien basiert.

2. Bei allen Baumaßnahmen analog zu der existierenden Schulbauerweiterungsplanung soll zeitgleich mit diesen Baumaßnahmen eine entsprechende Planung erfolgen.
3. Festlegung von grundlegenden Standards für die Lern-, Erfahrungs- und Aufenthaltsqualität Münsteraner Schulhöfe. Dabei sind bewegungsfördernde und kreative Elemente ebenso zu berücksichtigen wie pädagogische Angebote (z. B. Schulgarten, Freiluftklassenzimmer, u .a.) oder Nachhaltigkeitsaspekte.
4. Bei der konkreten Planung sind vorrangig die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte einzubeziehen. Die Schulhöfe sollen naturnah gestaltet und die Möglichkeiten zur Entseigerung genutzt werden, um Naturerleben zu ermöglichen.
5. Konzeptentwicklung für die Nutzung und Zugänglichkeit von Schulhöfen als Bewegungs- und Aufenthaltsraum von Kindern und Jugendlichen außerhalb der festgelegten Schulzeiten.
6. Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Aktionsplanes Schulhöfe.

### **Schulsozialarbeit nachhaltig absichern**

Alle Schulen in Münster erhalten eine Grundausstattung von mind. 0,5 Stellen für Schulsozialarbeit. Auch die 7 Grundschulen, die aktuell keine Stellenanteile erhalten haben, werden mit 0,5 Stellen ausgestattet. Es ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 3,5 Stellen pro Jahr. Im Haushalt 2020 werden entsprechende Personalkosten in Höhe von ca. 220.000 Euro bereitgestellt.

2020	2021	2022	2023	Spätere Jahre
ca. 220.000 Euro	ca. 220.000 Euro	ca. 220.000 Euro	ca. 220.000 Euro	ca. 220.000 Euro

### **Schulzentrum Wolbeck endlich ausbauen**

Im Haushalt 2020 ff. werden Investitionskosten für die Sanierung und den Ausbau des Schulzentrums Wolbeck bereitgestellt.

2020	2021	2022
50.000 €	8.000.000 €	8.000.000 €

### **Produktives Lernklima in Schulgebäuden Sommerlicher Wärmeschutz an Schulgebäuden**

Die im städtischen Haushalt für den sommerlichen Wärmeschutz von Schulgebäude (Ifd. Nr. 7 im Investitionsprogramm 2020, neue Maßnahme) ausgewiesenen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2020 und in den Folgejahren bis 2022 auf jeweils 1.000.000 € erhöht. Mit dieser deutlichen Erhöhung des Ansatzes soll vor allem in die nachhaltige Sanierung zugunsten eines Wärmeschutzes der Schulgebäude investiert werden. Daneben sollen auch Ausgaben für die Erneuerung von Schulmobiliar möglich sein. Ziel ist es, ein produktives Lernklima in allen Schulgebäuden zu schaffen.

### **Sozialfonds: Schulen mit besonderen Herausforderungen besonders unterstützen**

Die Sekundarschule Roxel, die Hauptschulen, die Primusschule sowie Grundschulen mit besonderen Herausforderungen erhalten einen Zuschlag zum Schuletat. Mit diesem Sozialfonds werden Projekte und Ausgaben finanziert, die trotz Ausschöpfung der BuT-Leistungen ansonsten nicht möglich wären. Für die Verteilung des Sozialfonds erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag. Grundlage für die Zuweisung sind die Kriterien für die Verteilung der Schulsozialarbeit.

Im Haushalt 2020 ff. werden entsprechende Investitionskosten in Höhe von 70.000 Euro bereitgestellt.

2020	2021	2022	2023	Spätere Jahre
70.000 Euro	70.000 Euro	70.000 Euro	70.000 Euro	70.000 Euro

### **Schritt halten mit der technischen Entwicklung – Lehrer\*innen entlasten – Digitaler Support der Berufskollegs Fachkräften überlassen!**

1. Für den IT-Support und IT-Ausbau an den städtischen Berufskollegs werden ab dem Jahr 2020 zwei neue Stellen (VZÄ) eingereicht.
2. Für diese 2 Stellen sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Finanzmittel bereitzustellen.
3. Diese Stellen werden beim städtischen IT-Dienstleister „citeq“ angesiedelt.
4. Die Verwaltung legt ab dem Jahr 2021 einen Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs auf und stellt eine fachgerechte Ausstattung und Betreuung über den städtischen IT-Dienstleister „citeq“ sicher.

Frau Feldmann und Herr Kleyboldt begründen die Anträge.

Alle Anträge der SPD-Fraktion wurden mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktion „Die Linke“ abgelehnt.

Der von der SPD-Fraktion aufgegriffene Antrag nach § 24 GO des Vereins Mulingula wurde bereits mit dem Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschlossen.

Die FDP stellt folgenden Antrag:

### **Bd.II PG0301 Investitionsmaßnahmen 0610 0620 0620 Auszahlung von Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Aufstockung der Haushaltsmittel zur Digitalisierung der Berufskollegs auf 2 Mio. Euro p.a. bis 2023**

Die im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Haushaltsmittel für die Auszahlung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Berufskollegs werden bis 2023 auf 2 Mio. Euro p.a erhöht (insgesamt 8 Mio. Euro). Wenn möglich, werden hierzu vorrangig Mittel aus dem Bund-Länder-Digitalpakt verwendet.

Herr Berens begründet den Antrag.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Herr Berens bringt folgenden Antrag ein.

### **Offener Ganzttag an Gymnasien (OGS II) nach dem Ende von G8**

#### **Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:**

An Gymnasien sollen Konzepte für den offenen Ganzttag entwickelt werden, die sich auch an den unterschiedlichen Konzepten und Angeboten der Grundschulen orientieren (Freie Träger, Vereine etc.). Ziel soll sein, dass nach der Einführung von G9 allen Schülerinnen und Schülern – zumindest in der Erprobungs- und Sekundarstufe 1 – ein bedarfsgerecht ausgebautes OGS II-Angebot zur Verfügung steht. Dafür bedarf es der finanziellen und personellen Unterstützung durch die Stadt.

100 T€ sollen im Haushalt mit einem Sperrvermerk für diese Konzeptentwicklung und erste Angebote in 2020 bereitgestellt werden.



Grundsätzlich sehen wir das Land in der finanziellen Verantwortung für den Ausbau des OGS II-Angebots, indem es einen Teil der Kosten übernimmt oder wie in den Grundschulen pauschal Mittel pro Gruppe bereitstellt.

**Punkt 17 der Tagesordnung**

**Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

- Keine Wortmeldung -

**Punkt 18 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

- Keine Wortmeldung -

Angela Stähler  
Vorsitz

Winfried Engbert  
Schriftführung